

**SATZUNG^{1,2}
ÜBER DIE ABLÖSUNG VON
STELLPLATZVERPFLICHTUNGEN**

vom 29.03.1989

Der Stadtrat von Pirmasens hat am 20.02.1989 aufgrund von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 45 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) beschlossen:

**§ 1
Ablösung**

- (1) Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, oder ist sie aufgrund einer Satzung nach § 86 Abs. 3 LBauO untersagt oder eingeschränkt, so kann der Bauherr, wenn die Stadt Pirmasens zustimmt, seine Stellplatzverpflichtungen nach § 45 Abs. 1 bis 3 LBauO auch dadurch erfüllen, daß er an die Stadt Pirmasens einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlt. Die Stadt Pirmasens wird den Geldbetrag für die Bereitstellung öffentlicher Parkeinrichtungen an geeigneter Stelle verwenden.
- (2) Ein Anspruch des Bauherrn auf Ablösung seiner Stellplatzverpflichtung besteht nicht.
- (3) Der Bauherr erwirbt durch die Ablösung keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen.

**§ 2
Gebietszonen**

Es werden folgende 2 Gebietszonen festgesetzt:

1. Zone I:
Fußgängerzone von südlicher Exerzierplatzstraße bis Sandstraße (Hauptstraße Nr. 69 bzw. 80);
Schloßstraße von nördlicher Ringstraße (Schloßstraße Nr. 12 bzw. 13) bis Ende;
nördliche und südliche Exerzierplatzstraße;
westliche und südliche Ringstraße sowie
Bahnhofstraße von Hauptstraße bis Münztreppe (Bahnhofstraße Nr. 11 bzw. 18).

2. Zone II:
Alle anderen Straßen im Stadtgebiet.

§ 3
Ablösebeträge

- (1) Die Ablösebeträge je Stellplatz oder Garage werden in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(2) Die Ablösebeträge werden mit Erteilung der Baugenehmigung fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pirmasens, den 29. März 1989
gez. Rheinwalt
Oberbürgermeister

¹ Bekanntmachung: "Pirmasenser Zeitung vom 28.04.1989 und
"Die Rheinpfalz - Pirmasenser Rundschau"
vom 27.04.1989

² Hinweis auf Heilungsvorschrift des § 24 Abs. 6 GemO 1973

³ § 3 geändert durch Satzung vom 17.06.1993.
Bekanntmachung: "Pirmasenser Zeitung" und "Die Rheinpfalz - Pirmasenser
Rundschau" vom 26.06.1993.

⁴ § 2 geändert durch Satzung vom 12.1.2000
Bekanntmachung: "Pirmasenser Zeitung" und "Die Rheinpfalz - Pirmasenser
Rundschau" vom 22.1.2000

⁵ § 2 Abs.1 geändert und Anhang Straßenverzeichnis aufgehoben durch die
Satzung über die Bereinigung des Ortsrechts vom 27.6.2000